



Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT)

am 28.09.2021

1. Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Ole Münder begrüßt die anwesenden Mitglieder des AUT und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums gemäß § 34 Abs. 2 GemO fest. Nachdem das Bauvorhaben zum ursprünglichen Tagesordnungspunkt 3 zurückgezogen wurde, wurde dieses von der Tagesordnung genommen. Die Zustimmung zur Tagesordnung wurde erteilt.

2. Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle

Aus der letzten AUT-Sitzung waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben. Die Beurkundung der Protokolle der Sitzungen des AUT vom 20.07.2021 wurde vollzogen.

3. Bauvorhaben zum Umbau und Anbau im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses, Mozartstraße 14, Flst. Nr. 1367/1, B.T.-Nr. 30/2021

Aufgrund der Rücknahme des Bauantrages wurde dieser Tagesordnungspunkt von der Sitzung gestrichen.

4. Baugesuch zur Erstellung eines Mehrfamilienhauses, Flst. 96, Kirchstraße 2, B.T.-Nr. 33/2021 hier: Umplanung an der Nordseite des Gebäudes und Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan zur Änderung des Vordaches, sowie zur Erstellung einer Mülleimereinhausung im Bereich der Freihaltefläche

Der Antragsteller hatte die Genehmigung für eine Änderung an der Nordseite des Gebäudes beantragt. Es sollte eine Änderung des Vordaches durchgeführt werden, sowie Fahrradabstellplätze und eine Mülleimereinhausung erstellt werden. Die Lage dieser Maßnahmen war in einer nach dem Bebauungsplan von Bebauung freizuhaltenden Fläche geplant, so dass Befreiungen erforderlich waren. Die geplante Maßnahme wurde nach intensiver Diskussion im Gremium nicht befürwortet. Vom Gremium wurde u.a. bemängelt, dass eine aus der Baugenehmigung geforderten Baumpflanzung noch nicht vollzogen war. Dem Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan wurde einstimmig das Einvernehmen versagt.

5. Baugesuch zur Umnutzung von 2 Gewerbeeinheiten zu 5 Wohnungen, Flst. 1536/5, Kirchstraße 1, 3, Flst. Nr. 1536/5, B.T.-Nr. 31/2021

Der Antragsteller beabsichtigt im Erdgeschoss sowie im Untergeschoss des bestehenden Gebäudes anstelle von 2 vorhandenen Gewerbeeinheiten insgesamt 5 Wohnungen einzubauen. Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Grundstück nachgewiesen. In der Diskussion des Gemeinderates wurde die Anzahl der Wohnungen bemängelt. Insgesamt war jedoch festzustellen, dass die beantragte Wohnnutzung auf Grund der Regelungen des dort gültigen Bebauungsplanes "Langenargen - Ost" genehmigungsfähig und zulässig sind. Im Zusammenhang mit der Anlegung der notwendigen Stellplätze wurde ein im Bereich der Blutbuche geplanter Stellplatz dort nicht befürwortet. Insgesamt wurde bei 7 Ja-, einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich das Einvernehmen zur geplanten Umnutzung erteilt, mit der Maßgabe, dass der im Plan mit "P 12" dargestellte Stellplatz nicht angelegt werden darf.

6. Bauvorhaben zur Errichtung eines Doppelcarports, Amselweg 19, Flst. Nr. 1519/19, B.T.-Nr. 34/2021

Der Antragsteller beabsichtigt für das Grundstück im Amselweg einen Doppelcarport zu erstellen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und dort zulässig. Verwaltungsseitig wurde vorgeschlagen, dem Bauherrn an die Hand zu geben, dem geplanten Flachdachcarport mit einem begrünten Flachdach zu versehen. Dem Bauvorhaben wurde daher einstimmig das Einvernehmen erteilt. Die Verwaltung wurde beauftragt auf den Bauherrn zuzugehen und die Ausführung eines begrünten Flachdaches anzuregen.

7. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder

1. Baugesuch zur Errichtung eines Holzzaunes in einer Höhe von 2,00 m, Befreiung von der Vorgabe des Bebauungsplanes in Bezug auf die Höhe und das Material und Einfriedung, Flst. 1520/1, Lindauer Straße 35, B.T.-Nr. A26/2021

Der Antragsteller hatte, ohne die erforderliche Genehmigung, einen Holzzaun in einer Höhe von 2,00 m errichtet. Das erforderliche Einvernehmen für eine Befreiung vom Bebauungsplan "Baulinienplan Langenargen Ost" wurde nicht erteilt. Die Zustimmung zum geplanten Zaun wurde versagt.

2. Baugesuch zur Erweiterung der bestehenden Stellplätze und Errichtung eines Doppelcarports, Hopfenweg 4, Flst. 2287/18, B.T.-Nr. 28/2021

Der Antragsteller beabsichtigt die bestehenden Stellplätze zu erweitern und einen Doppelcarport zu erstellen. Das Bauvorhaben war nach § 34 BauGB zulässig. Das Einvernehmen wurde hierzu erteilt.

3. Baugesuch zum Anbau eines Carports und eines Balkons an die bestehende Doppelhaushälfte Albert-Schilling-Straße 29, Flst. Nr. 450/57, B.T.-Nr. 29/2021

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand einer Bauvoranfrage. Das Baugesuch entspricht dieser Bauvoranfrage, die bereits genehmigt wurde. Es sind weiterhin Befreiungen in Bezug auf die Anordnung des Carports außerhalb der festgesetzten Fläche und außerhalb der überbaubaren Fläche, sowie für die Anordnung des Balkons außerhalb des Baufensters erforderlich. Diese Befreiung wurde bereits im Zuge der Bauvoranfrage genehmigt. Die Zustimmung zum nun vorliegenden Baugesuch wurde, unter Erteilung dieser Befreiungen, erteilt.

8. Abschluss eines Pelletsliefervertrages für die Franz-Anton-Maulbertsch-Schule 2021/2022

hier: Vergabe der Lieferung

Alljährlich ist die Lieferung von Pellets für die Pelletsheizung in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule zu vergeben. Die Maßnahme wurde ausgeschrieben. Insgesamt lagen 3 wertbare Angebote vor. Die Lieferung wurde an die annehmbarste Bieterin die Firma BayWa AG aus Sonthofen vergeben. Die Beschaffung von Pellets für die Heizung der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, mit Schwimmhalle, Turn- und Festhalle, Musikschule und Zwergenhaus verursacht Kosten von rd. 43.500 €.